



Bewertungsreglement

Schweizer Bonsai Talent Wettbewerb (SBTW)

anlässlich der
Schweizerischen Bonsai- und Suiseki-Ausstellung (SBSA)

Inhaltsverzeichnis

1.	RAHMENBEDINGUNGEN	2
1.1	ZUSTÄNDIGKEIT	2
1.2	OFFENE FRAGEN	2
1.3.	ZUSTIMMUNG TEILNEHMER.....	2
2.	TEILNAHMEBERECHTIGUNG	2
3.	ANONYMITÄT & WETTBEWERBSABLAUF	2
3.1.	WETTBEWERBSABLAUF.....	2
4.	JURORENTTEAM & JUROREN	2
4.1	DAS JURORENTTEAM.....	2
4.2	ZUSAMMENSETZUNG JURORENTTEAM	2
4.3	RECHENSCHAFT.....	3
4.4	KOMPETENZEN	3
4.5	AUFLAGEN FÜR JUROREN.....	3
4.6	EHRENAMTLICHKEIT	3
5.	DIE BEWERTUNG	3
5.1	BEWERTUNGSKRITERIEN	3
5.2	UMGANG MIT DEN RESULTATEN	4
5.3	VERÖFFENTLICHUNG DER BEWERTUNGSKRITERIEN.....	4
6.	ANERKENNUNGSURKUNDE, KLASSIERUNG, RANGIERUNG	4
6.1	AUFBAU DER ANERKENNUNGSURKUNDE	4
6.2	SIEGER DES SBTC	4
6.3	ÜBERGABE DER AUSZEICHNUNGEN	4
6.4	NACHTRÄGLICHER BEZUG DER ANERKENNUNGSURKUNDE.....	4
7.	INKRAFTTRETEN	4



1. Rahmenbedingungen

1.1 Zuständigkeit

Der Schweizer Bonsai Talent Wettbewerb (SBTW) ist ein Anlass der Vereinigung Schweizer Bonsai- und Suiseki-Freunde (VSBS) der durch eine Jury der VSBS bewertet wird. Der SBTW findet an der jährlich durchgeführten Schweizer Bonsai und Suiseki Ausstellung (SBSA) statt. Diese wird durch die *ständige Kommission zur Organisation und Durchführung der SBSA*, mit Unterstützung der Arbeitsgruppen, Kollektiv- und BIGS-Mitglieder organisiert und durchgeführt.

1.2 Offene Fragen

Sämtliche Punkte, Fragen o. ä. in Bezug auf die Bewertungsbedingungen werden vom VSBS-Vorstand behandelt und entschieden.

1.3 Zustimmung Teilnehmer

Die Anmeldung an den SBTW bedeutet für die Teilnehmenden die bedingungslose Annahme des vorliegenden Bewertungsreglements.

2. Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind Mitglieder des VSBS oder in der Schweiz wohnhafte Personen die:

- keine Profi-Gestalter sind (frühere Auftritte im Ausland schliessen eine Teilnahme aus)
- weder den Lebensunterhalt noch ein Nebenverdienst mit Bonsai erwirtschaften.
- sich verpflichten bei einem allfälligen Sieg die Schweiz im darauffolgenden Jahr am New Talent Contest (NTC) der European Bonsai Association (EBA) zu vertreten.

3. Anonymität & Wettbewerbsablauf

3.1 Wettbewerbsablauf

Die Wettkampfbäume werden der Öffentlichkeit vor Wettkampfbeginn präsentiert, ohne dass die Teilnehmenden diese zu sehen bekommen.

Die Juroren haben die Wettkampfbäume vor dem Wettkampf zu besichtigen und sich Mängel zu notieren die die Teilnehmenden während dem Wettkampf nicht ausmerzen können. Die Wettkampfbäume tragen dafür eine Nummer, welche ebenfalls für die Zulosung an die Teilnehmenden verwendet wird.

Die Zulosung der Wettkampfbäume erfolgt mittels Ziehung einer Nummer durch die Teilnehmenden. Die von den Teilnehmenden gezogene Nummer bleibt den Juroren unbekannt.

4. Jurorenteam & Juroren

4.1 Das Jurorenteam

Das Jurorenteam wird aus dem Pool der VSBS Juroren zusammengestellt.

4.2 Zusammensetzung Jurorenteam

Das Bonsai Jurorenteam besteht aus:



- 1 Person, Chef (Personalunion, Chef SBA möglich)
- 2 Personen, Sekretariat (Personalunion, Sekretariat SBA möglich)
- 2 Personen, Jury (Bewertung)
- 2 Personen, Aufsicht/Sicherheit
- 1 Person, Dokumentation/ Fotos

Die Bewertung der Bonsai wird von den 2 Juroren vorgenommen. Sie bewerten die Bonsais unabhängig voneinander.

4.3 Rechenschaft

Das Jurorenteam bzw. die Juroren brauchen ihre Entscheidung nicht zu begründen. Die Entscheidungen sind nicht anfechtbar, auch nicht auf rechtlichem Wege.

4.4 Kompetenzen

Der Chef der Jury ist auf Vorschlag der Aufsicht/Sicherheit und den Juroren berechtigt, einen Teilnehmer, bzw. seine Wettkampfpflanze, bei begründetem Verdacht auf Regelwidrigkeit aus dem Wettbewerb zu nehmen.

4.5 Auflagen für Juroren

Den Juroren ist es nicht erlaubt Wettkampfbäume anzufassen - Insbesondere nicht deren Blätter, Blüten, Nadeln oder Rinden.

4.6 Ehrenamtlichkeit

Das Jurorenteam arbeitet ehrenamtlich. Anfallende Fahrspesen können gemäss dem Spesenreglement geltend gemacht werden. Für Getränke und Verpflegung sorgt der VSBS. Der VSBS übernimmt zudem für das gesamte Jurorenteam das Eintrittsgeld, inkl. Getränke, für das Galaessen.

5. Die Bewertung

5.1 Bewertungskriterien

Sämtliche Wettkampfpflanzen durchlaufen dieselbe Bewertung. Die Resultate der zwei Juroren werden addiert und bilden demzufolge ein Punktemaximum von 100 Punkten. Die erreichte Punktzahl wird auf der Anerkennungsurkunde abgebildet. Bei Punktegleichheit entscheidet das Los über den Gewinn.

Bewertungskriterien		Punktemaximum
Architektur:	Die Idee – Originalität	10 Pkt.
Kunst:	Anwendung der Regeln der Bonsaikunst, allgemeines Design, Gleichgewicht etc.	10 Pkt.
Techniken:	Drahten, Shari, Jin, Astformung (falls verwendet)	10 Pkt.
Botanik:	Zukunftsansichten, Vitalität, Zukunft des fertigen Baumes	10 Pkt.
Gesamteindruck:	Ansicht, ästhetische Position, Präsentation, Sauberkeit	10 Pkt.

Richtlinie für die Punktevergabe

- 0 Nicht existent, völlig falsch, gegen fundamentale Bonsai Prinzipien
- 1 Kaum vorhanden oder sichtbar
- 2 Frühes Stadium im Training



- 3 Auf dem Weg aber noch unbefriedigend
- 4 Guter Schritt in Richtung Bonsaischulung, die verfeinert werden muss.
- 5 Offensichtlich gutes Bonsai Training und Bonsai Ästhetik
- 6-7 Qualitätsarbeit und fortgeschrittene Bonsaischulungstechniken und -ästhetik
- 8-9 Hochwertige Arbeit, die ohne Diskussion eine nahezu perfekte Technik beinhaltet.
- 10 Aussergewöhnliches Niveau im internationalen Vergleich.

5.2 Umgang mit den Resultaten

Die Bewertungsergebnisse sind die Grundlage zur Erstellung der Anerkennungsurkunde, die jedem Teilnehmer einzeln abgegeben wird. Sie sind ebenfalls Grundlage für die Erstellung einer Rangliste. Diese bestimmt die Teilnahmeberechtigung an der im Folgejahr stattfindenden New Talent Contest (NTC) der European Bonsai Association (EBA). Der Teilnehmer mit der höchsten Punktzahl ist der Sieger. Bei Punktegleichheit entscheidet das Los für die Teilnahme am NTC.

5.3 Veröffentlichung der Bewertungskriterien

Die Bewertungskriterien werden auf der VSBS Homepage (www.bonsai-vsbs.ch) und auf der Anmelde-Homepage der SBTA veröffentlicht.

6. Anerkennungsurkunde, Klassierung, Rangierung

Jeder Teilnehmer erhält eine Anerkennungsurkunde.

6.1 Aufbau der Anerkennungsurkunde

Die Anerkennungsurkunde enthält die erzielte Platzierung, die erzielten Punkte der Bewertung, Name und Vorname des Teilnehmenden, Durchführungsort und Durchführungsjahr.

6.2 Sieger des SBTC

- Der Erstklassierte wird in das Siegerregister der VSBS eingetragen
- Der Sieger des SBTC vertritt die Schweiz im darauffolgenden Jahr am NTC der EBA.

6.3 Übergabe der Auszeichnungen

Die Rangverkündung und somit die Übergabe der Anerkennungsurkunde findet am Ausstellungs-Nachtesen statt, dass am Samstagabend stattfindet.

6.4 Nachträglicher Bezug der Anerkennungsurkunde

Die Anerkennungsurkunden können auch bis Ausstellungsende am Info-Stand der SBSA abgeholt werden. Nicht abgeholte Anerkennungsurkunden werden auf dem Postweg zugestellt.

7. Inkrafttreten

Das Bewertungsreglement wurde am DD.MM.JJJJ durch den Vorstand genehmigt.

Datum Unterschrift
Der Präsident